

**Hinweis auf eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung
„Angebote offener Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und
Betreuungsangebote im Primarbereich
zur Erfüllung des Rechtsanspruchs nach § 24 Abs. 4 SGB VIII n. F.“**

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung „Angebote offener Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich zur Erfüllung des Rechtsanspruchs nach § 24 Abs. 4 SGB VIII n. F.“ wurde zwischen dem Rhein- Kreis Neuss und der Stadt Korschenbroich, der Stadt Jüchen sowie der Gemeinde Rommerskirchen erfolgreich geschlossen.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom 10.07.2026 die Vereinbarung gemäß § 24 Abs. 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 4 Satz 2 Ziffer 1b) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen (GkG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung genehmigt. Die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung erfolgte im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf Nr. 30 vom 23.07.2026.

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW wird hiermit auf die Bekanntmachung hingewiesen.

Jüchen, 20.08.2026

Stadt Jüchen

Der Bürgermeister

Philipp Sieben